Lfd. Nr. 5 Jahr 2025

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche[*] - ~~nicht öffentliche~~[*] - ~~konstituierende~~ Sitzung des[**] Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 16. Dezember 2025
Tagungsort: Gemeindesaal, Puchkirchen Nr. 3

**Anwesende**

1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) als Vorsitzender
2. Vzbgm. Kinast Josef (ÖVP)
3. Baldinger Rupert (ÖVP)
4. Stranzinger Cornelia (ÖVP)
5. Schürrer Ingeborg (ÖVP)
6. Fürtbauer Michael (ÖVP)
7. Ing. Lacher Simon (ÖVP)
8. Stehrer Carina, MA Bed. (ÖVP)
9. Stehrer Eva (ÖVP)
10. DI (FH) Bamberger Christian (ÖVP)
11. Haas Simon Alois Rupert (FPÖ)
12. Leeb Bernhard (FPÖ)
13. Schauer Alexander Walter (FPÖ)
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.

Ersatzmitglieder:

| | | |
|---|---|---|
| Stehrer Eva (ÖVP) | für | Mag. Gaisbauer Stephan (ÖVP) |
| | für | |
| | für | |
| | für | |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gebetsberger Ernst

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Frau Theresa Gstöttner, BA, MA – Geschäftsstellenleiterin SHV (bei TOP 1)

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

[*] Nichtzutreffendes streichen

[**] Gemeinderates [**] Gemeindevorstandes
[**] Sanitätsausschusses [**] Ausschusses nach § 44 Oö. GemO 1990

**Es fehlen:**

| entschuldigt: | unentschuldigt: |
|---|---|
| Mag. Gaisbauer Stephan (ÖVP) | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Gebetsberger Ernst

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* ~~- Vizebürgermeister~~* - einberufen wurde;

b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am _____ unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist~~* ;

die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.12.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist*;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. Oktober 2025 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

## 1) Präsentation der Aktivitäten des Sozialhilfeverbandes Neubau von Altenheimen und Seniorenservices

Frau Theresa Gstöttner, BA, MA – Geschäftsstellenleiterin SHV präsentiert und berichtet über die aktuelle Situation beim SHV

## 2) Berichte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss Sitzung vom 02.12.2025
Gemeinderat Alexander Schauer berichtet folgendes:

- offene Forderungen der Gemeinde, wer der Gemeinde Geld schuldet, sind in Summe ca. 30.000 €, ist relativ viel, es gibt mit jedem Schuldner jedoch eine Vereinbarung – Meistens handelt es sich um Anschlussgebühren. Hierbei gibt es Ratenzahlungen, sollte das nicht funktionieren sollte versucht werden ins Grundbuch etc. zu kommen.
- Verrechnung der Feuerwehreinsätze, ist ein Pflichtpunkt welcher regelmäßig kontrolliert gehört. Es wurde hier alles korrekt abgerechnet.

- Vereinsförderungen wurden auch angeschaut, welchen Vereine werden mit welchem Geld gefördert – hier hat es ein paar Diskussionen gegeben – z.b. bekommt laut Liste der Musikverein 2.000,- € an Förderung, jedoch bekommt der Musikverein laut Diskussion 18.000,- €, hier war sich der Ausschuss nicht ganz einig, wie eine Förderung zum Definieren ist und was alles eine Förderung ist – Sachleistungen, Geldleistungen, Arbeitsleistungen… - Dieses Thema wird bei der nächsten Sitzung ins Detail geprüft.

## 3) Voranschlag 2026 Gemeinde mit mittelfristigem Finanzplan 2026 – 2030 samt Prioritätenreihung

Hebesätze, Kassenkredit, Rücklageauflösung - Beschlussfassung

Die Verordnung des Bundesministers für Finanzen „Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) wurde mit dem BGBl. Nr. 313/2015 am 19.10.2015 (Novelle BGBl. II Nr. 17/2018 vom 23.01.2018) verlautbart.

Ziel dieser Verordnung ist unter anderem eine getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage zu erhalten.

Die VRV 2015 ist von den Oö. Städten, Gemeinden sowie Gemeindeverbänden erstmalig für den Voranschlag des Haushaltsjahres 2020 anzuwenden. Ab dem 1.1.2020 haben ua. die Oö. Gemeinden ihr Gemeindehaushaltswesen nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung zu führen. Für dieses Haushaltsjahr ist auch erstmalig ein Rechnungsabschluss auf Basis der Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen.

Grundsätzliche Ziele der VRV 2015:

- Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards
- Einhaltung innerstaatlicher und unionsrechtlicher Vorgaben
- Möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage von Bund, Ländern und Gemeinden
- Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht aller Gebietskörperschaften auf Basis der Grundsätze der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit
- Periodengerechte Verbuchung von Geschäftsfällen

Kernstück der VRV 2015 ist die Einführung eines integrierten Voranschlags- und Rechnungssystems bestehend aus:

- dem Ergebnishaushalt (Aufwände/Erträge nach dem Sollprinzip)
- dem Finanzierungshaushalt (Auszahlungen/Einzahlungen nach dem Kassenprinzip)
- dem Vermögenshaushalt (Vermögen/Schulden nach dem Wertprinzip)

Der Entwurf des Voranschlages wurde seit 05.12.2025 öffentlich kundgemacht.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Haushaltsjahr 2026 beträgt + € 143.800,00

**Hebesätze:**

b) Hebesätze für das Finanzjahr 2026

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2026 werden wie folgt festgesetzt:

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit500 v.H.d. Steuermessbetr.

der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit.....500 v.H.d. Steuermessbetr.

der Hundeabgabe mit..... EUR 50,00 für jeden Hund

..... EUR 30,00 für Wachhunde

..... (Blindenhunde sind befreit)

der Kanalbenützungsgebühr mit..... lt. Gebührenordnung

der Wasserbezugsgebühr mit..... lt. Gebührenordnung
der Abfallabfuhrgebühr mit ..... lt. Gebührenordnung
Zuschlag auf die touristische Freizeitwohnungspauschale: Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche 150 %
und Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 %

**Feuerwehr-Gebührenordnung**
Die aktuelle Feuerwehr-Gebührenordnung der Gemeinde Puchkirchen wurde in der Gemeinderatssitzung am 12. März 2024 beschlossen. Aufgrund von Kostensteigerungen wurde vom Amt d. Oö. Landesregierung am 4.12.2025 eine überarbeitete Muster-Gebührenordnung übermittelt. Diese neuen Gebühren sollen im Rahmen des Voranschlagsbeschlusses mit beschlossen werden.

Seit 01.07.2025 müssen die Gemeinden ihre Rechtsverordnungen elektronisch im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) authentisch kundmachen. Auch die aus Basis des § 76 Abs. Oö. GemO 1990 im Rahmen der Beschlussfassung des Voranschlages gefassten Beschlüsse zur Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben („Hebesatz-/Gebührenbeschlüsse“) stellen derartige Rechtsverordnungen dar und sind elektronisch im RIS kundzumachen. Die Verordnungsprüfung dieser „Hebesatz-/Gebührenbeschlüsse“ erfolgt im Rahmen der Voranschlagsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft.

**Kanal- u. Wasseranschluss- bzw. -benützungsgebühren 2026**

| **Kanal- u. Wassergebühren 2026** | | |
|---|---|---|
| | lt. Gebührenordnung | lt. Voranschlagserlass |
| | samt Indexerhöhung | d. Amtes d. Oö. Lreg. |
| Kanalanschluss-Mindestgebühr | € 4 472,58 | € 4 450,00 |
| Benützungsgebühr pro $m^3$ | € 5,31 | € 5,29 |
| | | |
| Wasseranschluss-Mindestgebühr | € 2 704,35 | € 2 668,00 |
| Benützungsgebühr pro $m^3$ | € 2,36 | € 2,35 |

**Betriebsüberschüsse Kanal u. Wasser:**
Die Betriebsüberschüsse werden an zweckgebundene Rücklagen zugewiesen.

**Prioritätenreihung:**
Folgendes Projekt ist lt. genehmigten Finanzierungsplan in den Jahren 2025 bis 2028 vorgesehen und wurde großteils bereits 2025 umgesetzt.

- Qualitätsverbesserung Volksschule (Phase II)

| Priorität | *Ansatz* | *Bezeichnung* |
|---|---|---|
| 1 | 211000 | Qualitätsverbesserung Volksschule (Phase II) |
| 2 | - | -- |

**Kassenkredit:**
Für das Finanzjahr 2026 ist zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse heuer wiederum **kein Kassenkredit** erforderlich. Vorübergehende Zahlungserfordernisse sollen durch Auflösung von Rücklagen bzw. einem entsprechenden Rahmen beim Girokonto erfolgen.

Entwicklung der Rücklagen Im Jahr 2026:

| Bezeichnung | Stand 1.1.2026 | Zuweisungen | Stand 31.12.2026 |
|---|---|---|---|
| Rücklage Kanal | € 13 200,00 | € 10 000,00 | € 23 200,00 |
| Rücklage Kanal ROG | € 1 700,00 | € 1 300,00 | € 3 000,00 |
| Rücklage Verkehr | € 67 000,00 | € 5 000,00 | € 72 000,00 |
| Rücklage Verkehr ROG | € 15 800,00 | € 1 800,00 | € 17 600,00 |
| Rücklage Wasser | € 7 400,00 | | € 7 400,00 |
| Rücklage Betriebsmittel Wasser | € 9 400,00 | € 1 100,00 | € 10 500,00 |
| Rücklage Betriebsm. Abwasser | € 142 300,00 | € 85 700,00 | € 228 000,00 |
| Rücklage Instandaltung Wohnungen | € 59 400,00 | € 5 400,00 | € 64 800,00 |
| Rücklage Straßenbau | € 61 200,00 | € 25 000,00 | € 86 200,00 |
| Rücklage Infrastrukturkostenbeitr. | € 37 000,00 | | € 37 000,00 |
| Rücklage Sonder BZ 2024 | € 25 000,00 | | € 25 000,00 |
| Rücklage KIG Mittel | € - | € 26 400,00 | € 26 400,00 |
| **Summe** | **€ 439 400,00** | **€ 161 700,00** | **€ 601 100,00** |

**Entwicklung der größten Einnahmen/Ausgabenpositionen**

| **Einnahmen** | **RA 2024** | **VA 2025** | **VA 2026** |
|---|---|---|---|
| Grundsteuer | € 73 007,63 | € 72 800,00 | € 72 800,00 |
| Kommunalsteuer | € 125 492,99 | € 85 000,00 | € 78 000,00 |
| Ertragsanteile | € 1 179 813,35 | € 1 161 900,00 | € 1 207 600,00 |
| Müllabfuhrgebühren | € 54 632,45 | € 55 000,00 | € 56 000,00 |
| Kanalben.gebühren | € 162 122,90 | € 165 000,00 | € 168 000,00 |
| Mieteinnahmen | € 151 467,99 | € 152 700,00 | € 155 400,00 |
| | | | |
| **Ausgaben** | | | |
| SHV Beitrag | € 371 238,20 | € 370 300,00 | € 374 100,00 |
| Krankenanstaltenbeitrag | € 356 801,00 | € 371 500,00 | € 384 500,00 |
| Personalausgaben gesamt | € 593 494,54 | € 619 400,00 | € 620 000,00 |
| Beitrag BAV | € 36 660,60 | € 36 000,00 | € 37 000,00 |

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Haushaltsjahr 2026 beträgt + € 143.800,00

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag,
die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2026 gem. beiliegender Verordnung (Beilage Nr. 1) zu beschließen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag,
die neuen Gebühren lt. der vorliegenden „Anlage 1 zur Feuerwehr-Gebührenordnung“ (Beilage Nr. 2) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 3. Antrag,
den Voranschlag für das Finanzjahr 2026 sowie den MFP 2026 - 2030 mit Prioritätenreihung wie ausgeführt und dargelegt zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 4. Antrag,
bei Bedarf die notwendigen Rücklagen zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit aufzulösen. Die zweckgebundene Rückführung soll bis Ende des Jahres 2026 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## 4) Voranschlag VFI KG 2026 mit mittelfristigem Finanzplan 2026 – 2030

Beschlussfassung

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG hat der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin (Gemeinde) gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 Jahren zur Genehmigung vorzulegen.

In der Aufsichtsratssitzung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 16.12.2025 wurde dem Voranschlag und dem MFP zugestimmt.

Der Voranschlag der VFI KG ist seit 2020 nach den neuen Vorgaben der VRV 2015 zu erstellen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt + € 31.000,00.

Im mittelfristigen Finanzplan sind derzeit ausschließlich die Einnahmen aus Miete und Betriebskosten und Ausgaben für den laufenden Betrieb und die Abschreibung vorgesehen.

Das Darlehen für den DG Ausbau des Objektes Puchkirchen 6 wurde vorzeitig getilgt. Es sind daher keine Darlehen bei der VFIKG mehr offen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
den vorliegenden Voranschlag für das Geschäftsjahr 2026 und den MFP für die Jahre 2026 – 2030 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## 5) Projekt „Umbau und Adaptierung und Sanierung der Volksschule“

Stand des Projektes – Auftrag „Möblierung Freiklasse“ – „Kunst am Bau“

Das Projekt konnte bereits großteils fertig gestellt werden. Am 14. November wurde der „Tag der offenen Tür“ gefeiert.

Die für das Finanzjahr 2025 lt. Finanzierungsplan zugesagten Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 87.400,00 wurden am 18. September 2025 zur Auszahlung beantragt und am 2.12.2025 tel. urgiert.

Bis dato wurden für das Projekt € 313.448,53 ausgegeben. Der Rahmen lt. Finanzierungsplan beträgt € 485.200,00

Für die neu errichtete „Freiklasse“ ist noch eine entsprechende Möblierung anzuschaffen. Mit der Fa. Exito aus Ungenach wurden Gespräche geführt und die angebotene Möblierung mit einer Auftragssumme von € 5.874,00 inkl. Ust. bestellt.

Kunst am Bau
Das Amt d. Oö. Landesregierung hat mit Schreiben vom 28.07.2025 darauf hingewiesen, dass beim Volksschulprojekt das Landesgesetz „Kunst am Bau“ umzusetzen ist.
Daher sind 1,5 % der Bauwerkskosten für eine integrierte künstlerische Gestaltung anzuwenden.
Das Architekturbüro „Zitzler“ aus Vöcklabruck wurde mit der Umsetzung beauftragt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
den Auftrag für die Lieferung der Möblierung der Freiklasse an die Fa. Exito aus Ungenach gemäß Angebot Nr. AN2501645 vom 24.11.2025 mit einer Auftragssumme von € 5.874,00 inkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

**6) moderne Gemeindeverwaltung**
Ankauf EDV-Programm für Kindergartenverwaltung
Service Gemeindeamt: ID Austria, duale Zustellung, „mein Amt“
Hilfestellung für ältere Bevölkerung

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde über das Angebot der Gemeinde berichtet, die Gemeindevorschreibungen in Zukunft in Form der „dualen Zustellung“ digital zu erhalten. Darüber hinaus ist das Gemeindeamt Puchkirchen seit 15. Oktober als „ID-Austria-Registrierungsstelle“ zertifiziert.

Kürzlich wurde auch das Online Bürgerservice „mein Amt“ auf der Homepage der Gemeinde Puchkirchen eingerichtet.

Mit Mein Amt hast du jetzt direkten Zugang zu den digitalen Services deiner Gemeinde Puchkirchen am Trattberg - einfach, sicher und bequem.

**Vorteile von Mein Amt:**

- **Selbstverwaltung:** Aktualisiere Kontakt- und Bankdaten bequem eigenständig
- **Immer informiert:** Behalte Zahlungen an die Gemeinde im Blick und verfolge den Status deiner Anträge.
- **Direkte Kommunikation:** Kontaktiere deine Gemeinde direkt online.
- **Zentrale Dokumentenablage:** Jederzeit Einsicht in archivierte Gemeindesendungen.
- **Messwerte erfassen:** Melde deinen Wasserzählerstand unkompliziert online.

Für die Kindergartenverwaltung soll nun ein neues EDV-Programm angeschafft werden, welches die Schnittstellen für die einzelnen Datenübertragungen zwischen Kindergarten, Gemeindeamt und Bildungsdirektion verbessern und eine effizientere Abrechnung ermöglichen wird.
Die Kosten dafür betragen einmalig € 425 sowie monatlich € 100 betragen.

Das Gemeindeamt will sich als moderne Verwaltung präsentieren. Gleichzeitig muss aber für die ältere Bevölkerung weiterhin die Möglichkeit bestehen, die Erledigungen wie bisher durchführen zu können. Am Amt wird auch bei Bedarf und Interesse gerne Hilfestellung für den Ein- bzw. Umstieg in die digitale Verwaltung angeboten.

## 7) Zu- u. Ausleitung Fischteich Wallern

Abschluss eines Vertrages über die Grundbenutzung des öffentlichen Wassergutes

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 6.3.2025, BHVBWA-2023-245458/26-Wie, wurde der Gemeinde Puchkirchen die wasserrechtliche Bewilligung für die Wasserentnahme aus dem Ampflwangerbach, sowie zur Rückleitung der Überwässer einer Fischteichanlage in den Ampflwangerbach, erteilt.

Da sich das Zu- u. Ausleitungsbauwerk der Fischteichanlage auf öffentlichem Wassergut befinden, ist mit der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes (Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Oberösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes) ein Vertrag abzuschließen.

In diesem Vertrag wird der Bestand und die Erhaltung des Zu- u. Ausleitungsbauwerkes geregelt.

Der vorliegende Vertrag (C5150) wurde in den Fraktionssitzungen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
für die Inanspruchnahme des öffentlichen Wassergutes (Grst. Nr. 1685/3 und 1685/6, KG Trattberg) bei der Zu- u. Ausleitung des Fischteichs Wallern den vorliegenden Vertrag C 5150 (Beilage 3) mit dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## 8) Sportplatz – Erneuerung Flutlichtanlage LED

Kostenbeitrag Gemeinde Puchkirchen

Die Sportunion Puchkirchen hat mit Schreiben vom 21. Oktober 2025 mitgeteilt, dass man sich in den letzten Monaten intensiv mit einer Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage am Sportplatz von Halogenscheinwerfern auf die neue LED-Technologie befasst hat.

Im Jahr 2025 besteht die Möglichkeit auf spezielle Fördermittel zuzugreifen die eine realistische Umsetzung gewährleisten können.

Das primäre Ziel der Umrüstung ist die langfristige Einsparung von Energie- u. Wartungskosten sowie die Attraktivität der Sportstätte zu sichern.

Es wurden Angebote eingeholt und der Auftrag an die Fa. Illumina GmbH aus Neuhofen im Innkreis vergeben.

Die Anschaffungskosten betragen € 50.944,20 inkl. USt. Nach Abzug der Förderungen (Oö Fußballverband € 25.472; KPC € 12.000 verbleibt ein offener Finanzierungsbedarf in Höhe von € 13.472,20.

Auch der Fußballnachwuchs, die Dienstagskicker sowie der Volleyballclub werden sich an der Finanzierung beteiligen.

Die Sportunion ersucht auch die Gemeinde um Beteiligung an den restlichen Kosten für die Anschaffung sowie um Unterstützung des Bauhofteams bei der Demontage und Montage der Anlage.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
dass die Gemeinde dieses Projekt mit € 4000,- als Zuschuss unterstützt und auch mit Bauhofleistungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme (ohne Steher Eva befangen)

## 9) Berichte des Bürgermeisters

Schreiben Amt d. Oö. Landesregierung vom 4.11.2025 – Leader Projekt „Power-Tower“
Baubeginn GSG Lenzing – Neubau Wohngebäude mit 11 Wohnungen

Schreiben Amt d. Oö. Landesregierung vom 4.11.2025 – Leader Projekt „Power-Tower“
Mit Schreiben vom 04.11.2025 übermittelt das Amt d. Oö. Landesregierung die von der Gemeinde vorgelegten Originalbelege für die Förderabrechnung des LEADER Projektes zur weiteren Verwendung retour.

Baubeginn GSG Lenzing – Neubau Wohngebäude mit 11 Wohnungen und 17 Parkplätzen
Das Bauunternehmen Stern & Hafferl aus Gmunden teilt mit Schreiben vom 25.11.2025 mit, dass mit den Bauarbeiten beim Projekt der GSG Lenzing in der KW 51/2025 (15. – 19. Dez) begonnen wird. Das Grundstück Nr. 934/6 wurde von der GSG Lenzing im Jahr 2003 angekauft.

## 10) Projekt „Generationswohnen - Grubholz“
Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. Wolf Systembau GmbH, Scharnstein

Die Fa. Wolf Systembau GmbH aus Scharnstein hat im März 2020 von Frau Mag. Christa Kinast und der Gemeinde Puchkirchen die Grundstücke Nr. 262 (Kinast) und 260 (Gemeinde) gekauft um dort das Projekt „Generationswohnen-Grubholz“ zu verwirklichen.

Mit den Bescheiden der Gemeinde Puchkirchen vom 10.05.2022 wurden die Baubewilligungen für insgesamt 5 Doppelwohnhäuser erteilt. Die Gemeinde Puchkirchen hat in der Folge laufend die Umsetzung und Bewerbung des Projektes urgiert. Bis dato leider vergeblich.

Aus verschiedenen Ursachen wurde seitens der Fa. Wolf erklärt, dass ein Baubeginn noch nicht möglich war. Gemäß den Bestimmungen der Oö. Bauordnung erlischt die Baubewilligung wenn nicht innerhalb von drei Jahren ab deren Rechtskraft mit den Bauarbeiten begonnen wurde.

Die Fa. Wolf hat im Jänner 2025 um Verlängerung dieser Frist um ein Jahr ersucht. Die Frist für den Beginn des Bauausführung wurde daraufhin mit Bescheid vom 28.01.2025 um ein Jahr (bis 10. Mai 2026) verlängert.

Mit der Bauwerberin wurden ständig Gespräche betr. einer Beschleunigung der Umsetzung geführt. Eine Variante könnte sein, dass die Fa. Wolf den Keller errichtet und darauf ein „Baldinger-Haus“ aufgesetzt wird. Dadurch wäre eine erhebliche Kosteneinsparung möglich.

Es wurde daher zwischen der Gemeinde und der Bauwerberin eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach für zwei Bauplätze (260/3 und 260/4) die Möglichkeit eingeräumt wird, diese zum Preis von € 75 pro m² zu kaufen und darauf einen Keller der Fa. Wolf zu errichten. Den Käufern steht es in der Folge frei ein Wolf-Haus zu bauen oder den Hochbau auch durch ein anderes konzessioniertes Bauunternehmen ausführen zu lassen.

Der Termin für den Beginn der Bauausführungen bis 10. Mai 2026 soll damit möglichst eingehalten werden.

Gemeinderat Alexander Schauer informiert sich, um wieviel damals der Grund pro m² an die Firma Wolf verkauft wurde, der Bürgermeister teilt mit, dass die Firma Wolf damals für alles rund 192.000,- € bezahlt hat. Weiters fragt Gemeinderat Alexander Schauer bezüglich Bauzwang nach, der Bürgermeister teilt mit, dass diese Gründe keinen Bauzwang haben.

Ich stelle den Antrag,
die vorliegende Vereinbarung zwischen der Fa. Wolf Systembau GmbH und der Gemeinde Puchkirchen vom 1. Dezember 2025 (Beilage Nr. 4) zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Annahme, eine Stimmenthaltung (Schauer)

## 11) Sitzungsplan 2026

Gemäß § 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat je nach Bedarf, wenigstens aber in jedem Vierteljahr einmal zusammenzutreten. Der Bürgermeister hat den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus (Sitzungsplan) nachweisbar zuzustellen.

Die Verständigungen zu den im Sitzungsplan enthaltenen Sitzungen müssen in der Folge nicht nachweislich zugestellt werden.

Folgende Sitzungstermine im Jahr 2026 sind vorgesehen:

| Tag | Datum | Uhrzeit |
|---|---|---|
| Dienstag | 10. März 2026 | 20:00 Uhr |
| Dienstag | 09. Juni 2026 | 20:00 Uhr |
| Dienstag | 13. Oktober 2026 | 20:00 Uhr |
| Dienstag | 15. Dezember 2026 | 20:00 Uhr |
| | | |

Eine schriftliche Einladung mit den Tagesordnungspunkten wird den Mitgliedern des Gemeinderates gem. § 45 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. zugestellt.

## 12) Allfälliges

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde einen Biowender um 1.400,- € ersteigert hat, dieser wird benötigt, damit der Strauchschnitt und der Grasschnitt wirtschaftlicher Bearbeitet werden kann.

Weiters erinnert der Bürgermeister auf den alljährlichen Sektempfang am Altjahrstag.

Es wurde auch ein Trinkwasserversorgungskonzept gemacht welches mit 11.800,- vom Land gefördert wurde und dieses direkt mit der beauftragen Firma abgerechnet wurde, der Gemeinde entstanden keine Kosten.

Jetzt wird herzlich auf eine Bratwurst zum Wirt eingeladen.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. Oktober 2025 wurden keine* - ~~folgende~~* - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

.....
(Vorsitzender) (Schriftführer)

.....
(Gemeindevorstand) (Gemeindevorstand)

.....
(Gemeinderat) (Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14. Oktober 2025 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~*.

Puchkirchen am Trattberg, am …….

Der Vorsitzende

.....

*Nichtzutreffendes streichen